



Entschließungsantrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Gemeinsam für ein modernes Lehramt

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf Drucksache 18/1760 in der vom Bildungsausschuss vorgelegten Fassung Drucksache 18/2093 bildet den Rahmen für eine moderne Lehrkräftebildung. Er beschreibt die grundsätzlichen Ziele des neuen Lehramts für Schleswig-Holstein und gibt die Struktur vor.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurden verschiedene Fragen aufgeworfen, deren Beantwortung sich nicht aus dem Gesetzestext ergibt. Wegen der großen Bedeutung der Lehrerbildung für die Hochschulen und Schulen unseres Landes wird begleitend dieser Entschließungsantrag vorgelegt.

Der Landtag wolle beschließen:

I. Kosten und Verwaltungsaufwand

Für die Grundschullehrerausbildung und den Ausbau der bereits vorgesehenen sieben Fächer an der Universität Flensburg auf das Niveau der Sekundarstufe II entsteht ein Mehraufwand, der durch die Erhöhung des Globalbudgets um 445 T Euro sowie eine Verstärkung durch abgeordnete Lehrkräfte aufgefangen werden soll. Die Budgeterhöhung um 445 T Euro ist in dem Hochschuletat ab 2014 eingeplant und bewegt sich im Rahmen der Eckwerte des Finanzministeriums. Für den in zwei Schritten vorgesehenen Ausbau der weiteren Fächer für die Sekundarstufe II entstehen ab 2015 Gesamtkosten von 1.002,0 T Euro für Personal und Overhead.

Für Investitionskosten (insbesondere Medienausstattung, Informationstechnologie, Interaktive Technologien für digitales Lernen sowie Ausstattung Sportlabor) kommen 1.112,6 T. Euro hinzu. Der Aufwuchs wird aus dem Haushalt des MBW durch freiwerdende Mittel im Bereich der außeruniversitären Forschung finanziert. Damit bewegt sich die Finanzierung im von den Fraktionen vorgegebenen Rahmen, die Mehrkosten gehen nicht zu Lasten anderer Hochschulen. Im Zuge des Lehrkräftebildungsgesetzes werden keine Ressourcen von Kiel nach Flensburg und keine Ressourcen von Flensburg nach Kiel verlagert.

Für die Erstattung der Fahrtkosten im Praxissemester sollen ab 2015 150,0 T Euro für die Studierenden der Universität Flensburg und ab 2016 weitere 157,0 T Euro für die Studierenden der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in den Haushalt eingestellt werden.

II. Praxissemester

Ein wesentliches Element der ersten Phase der neuen Lehrkräftebildung ist das Praxissemester im Master-Studium (§ 13).

Studentinnen und Studenten, die ihr Praxissemester an einer Schule außerhalb des Gültigkeitsbereiches ihrer Studentenfahrkarte absolvieren, haben ein Anrecht auf Fahrtkostenerstattung. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach den jeweiligen ÖPNV-Kosten, auch wenn für die Fahrt der eigene PKW genutzt wird. Eine Eigenbeteiligung wird nicht erhoben. Diese Regelung greift erstmals im Wintersemester 2014/15 an der Universität Flensburg, wo 304 Studierende ihr Praktikum antreten werden.

Bei den Universitäten wird ein Reisekostenbudget eingerichtet.

Den Studierenden wird im Praxissemester in der Schule ein Mentor oder eine Mentorin an die Seite gestellt. Mentoren erhalten zur Entlastung eine Reduzierung ihrer Unterrichtsverpflichtung von 0,5 Stunden pro Schuljahr. Das entspricht umgerechnet 35 Zeitstunden für eine zehnwöchige Betreuung.

III. Kooperation der Hochschulen

Über den Ausbau von Sek. II - Fächern an der Universität Flensburg wurde am 13. Mai in einem Gespräch zwischen dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft, der Universität Flensburg und der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ein Kompromiss erzielt. Da ein Ausbau der Universität Flensburg auf Sek. II - Niveau nicht in allen Fächern erfolgt, wird hier in ausgewählten Fächern ein Studium des Sekundarlehramtes mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I möglich sein.

Der Landtag geht davon aus, dass dieser Kompromiss ein gedeihliches Miteinander der beteiligten Hochschulen ermöglicht und im Interesse einer erfolgreichen Lehrerbildung die beteiligten Hochschulen nachhaltig kooperieren. Diesem Ziel dient auch das in § 7 erwähnte Gremium zur Koordinierung der Lehrkräftebildung, das beispielsweise Absprachen zur Schwerpunktsetzung bei der Ausgestaltung des Sekundarlehramtes, zur Ausgestaltung des Praxissemesters oder zur Evaluation der Lehrkräftebildung treffen kann.

Martin Habersaat
und Fraktion

Rasmus Andresen
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und die Abgeordneten des SSW